Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 211. Dienstag den 29. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 1. August d. J., Vormittags 9 Uhr, soll eine größere Anzahl alter Straßennamen-, Hausnummer- und anderer Metallschilder auf dem Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 7, öffentlich an den Meistbietenden und gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Es kommen 23 unbeschädigte und 74 beschädigte **Straßenschilder**, 137 Stück beschädigte **Hausnummerschilder** und 134 Stück sogenannte **Pfeilschilder**, mit einem Gesammtgewichte von 438.35 Kilo, zur Versteigerung.

Leipzig, den 17. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung wird

der Petersteinweg

von der **Pleißenstraße bis zur Burggasse** vom **1. August laufenden Jahres bis zur Fertigstellung für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreischmer.

Bekanntmachung.

Der **Gurkenmarkt** wird vom Sonnabend den 2. August dieses Jahres an auf dem **Fleischerplatze** gehalten.

Leipzig, den 25. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krbgl.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für

Dienstag, den 29. Juli a. c.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 26. Juli 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Auction.

Nächsten Donnerstag,
den 31. ds. Mts.,

von 10 Uhr Vormittag an sollen im Auctionslocale des hiesigen Amtsgerichts 2 Ambulance-, 1 Stangen-, 1 Lowry-Wagen, mehrere Bettfellen mit Matratzen, 9 Dutzend Spielkarten, mehrere Ladentafeln, Regale und verschiedene Möbelstücke öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 28. Juli 1884.

Trauer, Ger.-Vollz.

Eutritzsch. Die Einlegung einer Thonrohrschleife in die Hauptstraße soll an einen Unternehmer in Accord gegeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserem Gemeindeamte, woselbst auch Blanquets zu entnehmen sind, zur Einsicht aus.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleife der Hauptstraße"

versehen ebendaselbst und zwar **bis zum 4. August dieses Jahres Nachmittag 5 Uhr** einzureichen.

Eutritzsch, am 25. Juli 1884.

Der Gemeinde-Rath.
Thomas.

Nichtamtlicher Theil.

Die Frage der Verfassungsrevision vor dem französischen Senat.

Die Debatten des Senats über die Verfassungsrevision laufen darauf hinaus, daß sich der Senat sein Geldbewilligungsrecht nicht verkürzen lassen will, im Uebrigen ist er geneigt, auf die Revision einzugehen. Die zweite Frage, über welche Meinungsverschiedenheiten obwalten, ist die der unabsetzbaren Senatoren. Die Regierung und die Majorität der Deputirtenkammer will diese Einrichtung beseitigen, im Senat bestand aber keine Geneigtheit, darauf einzugehen. Léon Say, einer der einflußreichsten gemäßigten Republikaner und schon wiederholt Finanzminister, außerdem der Mitbesitzer des „Journal des Débats", will die unabsetzbaren Senatoren unter keiner Bedingung daran geben, weil er sie für den eigentlichen Hort der Republik hält, die Gleichberechtigung beider Kammern gilt ihm als die Vorbedingung einer guten Regierung. Ferry hat sich harte Wahrheiten sagen lassen müssen, man hat ihm vorgeworfen, daß ihn nur politische Rücksichten bei Einbringung der Vorlage geleitet hätten, er wolle seine Stellung dadurch befestigen, aber dem Lande nicht eine Reform geben, deren es bedürfe.

Die conservativen Republikaner im Senate sind sämmtlich grundsätzliche Gegner der Verfassungsrevision und unter diesen ist es wiederum Léon Say, dessen Gegnerschaft das meiste Gewicht hat. Er hat einen tiefen Blick hinter die Coulissen gethan und ist deshalb im Stande, Aufklärungen über die Beweggründe der Revision zu geben, welche anderen nicht zu Gebote stehen. Es gab eine Zeit, in der Say selbst sich einer ähnlichen Bewegung anschloß, damals handelte es sich aber nur darum, beim Congreß Berufung gegen einen Beschluß des Senats einzulegen. Das Ansehen des Senats dürfe aber nicht geschmälert werden, da dasselbe für die Erhaltung der Republik nothwendig sei. Eine Enthüllung Say's, welche im Senat Aufregung verursachte, war die folgende: Gambetta kam mit Say dahin überein, dem Artikel 8 der Verfassung, welcher das Geldbewilligungsrecht des Senats betrifft, einen Zusatzartikel zu geben folgenden Inhalts: Eine Initiative der Senatoren und Deputirten soll in Bezug auf Vergrößerung der Credite nicht statthaben; der Senat solle weder einen gestrichenen noch einen von der Kammer verminderten Credit wiederherstellen können, falls nicht bei ihm ein darauf abzielender Antrag der Regierung gestellt werde. Auf diese Weise hätten Budgetconflicte vermieden werden können, Gambetta hielt aber diese Form der Vorlage nicht aufrecht, weil er im Ministerrathe nicht die nöthige Unterstützung fand.

Say wäre wohl auch heute noch geneigt, auf eine solche Modification des Artikels 8 der Verfassung einzugehen, und es scheint, daß er diese Enthüllung nur machte, um Ferry Gelegenheit zu bieten, den Conflict über Artikel 8 auf diese Weise aus der Welt zu schaffen. Say hat überhaupt ein festes Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit des Senats, er fürchtet sich nicht vor Verwicklungen, die aus dem gegenwärtigen Conflict hervorgehen könnten, weil die Erfahrung bewiesen habe, daß man noch stets zu einem Einvernehmen gelangt sei.

In dieser Beziehung sind andere Senatoren besorgter, am meisten Wallon, der sogenannte Vater der Verfassung. Nach seiner Ansicht ist die Reform überhaupt nur durchführbar, wenn man eine constituirende Nationalversammlung einberufe. Die Berufung des Congresses sei gefahrvoll, weil kein vollständiges Einverständniß zwischen beiden Kammern bestehe, daraus könne sich eine revolutionaire Versammlung entwickeln und Wallon sieht Frankreich im Geiste schon beim Convent oder bei der Commune anlangen. Mit Jules Simon ist er darüber einig, daß die Revision nicht vom Volke verlangt werde, sondern nur ein gefährlicher Anschlag gegen den Senat sei.

Das waren die Hauptmomente des ersten Verhandlungstages des Senats über die Verfassungsrevision, der zweite Tag erhielt sein Gepräge durch die Erklärungen Ferry's. Er wies die Zumuthung zurück, daß die Revision nur Wahlzwecken dienen solle, 330 Deputirte hätten sie gefordert und man dürfe diese Waffe nicht der äußersten Linken überlassen, von welcher die Regierung durch eine fortdauernd zunehmende Kluft getrennt sei. So liegt die Sache auch in der That, Ferry will sich durch seine Revisionsvorlage Clemenceau mit seiner Sippschaft vom Halse schaffen und der äußersten Linken ein stets bereites Werkzeug, um Skandal zu machen, aus den Händen winden. Er glaubt, daß die Sache glatt abgehen wird und gedenkt, jeden Versuch, der Revision eine weitere Ausdehnung zu geben, durch die Vorfrage abzuschneiden. Es ist wohl möglich, daß Ferry stark genug ist, um die Leidenschaften seiner Gegner zu zügeln, aber andererseits hat Jules Simon nicht ganz Unrecht mit seiner Ansicht, daß die Abstimmung der Kammer für ihn keine hinreichende Bürgschaft sei, weil diese ihre Ansicht oft ändere. Am 26. Juli endlich hat der Senat alle Anträge abgelehnt, welche auf Revision des Artikels 8 der Verfassung hinausgehen und damit ist man wieder auf dem Puncte angelangt, auf welchem man schon am 17. Juli stand. Das heißt: der Senat stimmt dem Revisionsantrage nur unter der Bedingung zu, daß an dem Geldbewilligungsrecht des Senats nichts geändert werde.

Ferry ist also jetzt genöthigt, der Kammer den abgeänderten Revisionsentwurf zur Genehmigung zu empfehlen und erst wenn dies geschehen ist, kann der Congreß berufen werden. Léon Say hat der Kammer den Weg gezeigt, auf welchem der Streit vielleicht zu schlichten ist, sie braucht blos den Zusatzantrag anzunehmen, welchen Gambetta und Léon Say im Jahre 1882 dem Artikel geben wollten. Aus eigenem Antriebe wird natürlich der Senat seine Rechte nicht selbst beschränken, wenn aber ein Votum der Kammer vorliegt, so liegt der Fall anders und diesem Votum gegenüber würde der Senat vielleicht nachgeben. Wahrscheinlich wird Léon Say Recht behalten mit seiner Ueberzeugung, daß die Vorlage zu keinen ernsten Verwickelungen führen wird, weil ja bisher noch immer eine Verständigung erzielt worden sei.

Weit ernster war der Zwiespalt beim Beginn des vorigen Jahres, als die Frage der Ausschließung der Prinzen von Orleans aus der Armee auf der Tagesordnung stand. Damals schien es eine Zeit lang, als werde der Senat fest bleiben und seine Zustimmung zu der von der Kammer beschlossenen Maßregel nicht geben. Bekanntlich wurde endlich ein Ausweg dadurch gefunden, daß die Prinzen auf Grund eines bestehenden Gesetzes außer Activität gesetzt wurden und damit war der allerdings nicht unbedenkliche Zwist erledigt. Aber gerade aus den bei diesem Anlaß gemachten Erfahrungen entwickelte sich die Bewegung, welche die Revision der Verfassung auf ihre Fahne schrieb, die äußerste Linke benutzte die Haltung des Senats in dieser Frage für ihre revolutionären Zwecke aus und forderte laut die Abschaffung dieser parlamentarischen Einrichtung. Diese Bewegung ist nicht ohne Einfluß auf die spätere Haltung des Senats geblieben und erst vor wenigen Tagen hat die Mehrheit des Senats einen Beschluß gefaßt, welcher die Ehescheidung in Frankreich wieder herstellt. Es war das eine Angelegenheit, welche im Falle der Ablehnung durch den Senat von der äußersten Linken gewiß zu Agitationszwecken benutzt worden wäre, so liegt aber kein Anlaß dazu vor und die Clemenceau und Genossen sind vorläufig genöthigt, ihren Wünschen Schweigen aufzuerlegen. Für diese Partei kommt es zunächst darauf an, die Frage der Verfassungsrevision in Fluß zu bringen und deshalb war auch das Auftreten des genannten Parteiführers am Tage der Abstimmung verhältnißmäßig mild. Aber wenn erst der Congreß berufen ist, so werden es sich die Mitglieder der äußersten Linken wahrscheinlich nicht nehmen lassen, in dem von Wallon und Jules Simon bezeichneten Sinne vorzugehen. Es ist aber kaum zu befürchten, daß sie damit durchdringen werden, weil die staatserhaltenden Elemente in beiden Kammern doch immer noch erheblich in der Majorität sind. Gefährlich war es freilich, die Frage der Revision auf die Tagesordnung des Parlaments zu bringen, aber es war vielleicht noch gefährlicher, die Forderungen der Radicalen einfach todtzuschweigen. Ferry hat den kühnen Schritt gewagt, die Verfassungsrevision durch einige unbedeutende Aenderungen zu erledigen und es hat den Anschein, daß er seinen Zweck, die Gegner dadurch zum Schweigen zu bringen, erreichen wird. *

Leipzig, 29. Juli 1884.

* Verschiedene Blätter berichten von zahlreichen Ausweisungen russischer Unterthanen aus Berlin, die sich über eine ausreichende Erwerbsthätigkeit nicht genügend auszuweisen vermochten. Aus den Erörterungen, welche an diese Maßregeln geknüpft waren, geht hervor, daß man dieselben als etwas Neues betrachtet. Von einer Seite wurde sogar kürzlich behauptet, daß diese Ausweisungen auf besondere Vereinbarungen zurückzuführen seien, die neuerdings angesichts der wachsenden anarchistischen Bewegung zwischen der deutschen und der russischen Regierung getroffen worden seien. Dem gegenüber ist festzustellen, daß diese Ausweisungen auf Bestimmungen beruhen, die bereits im Jahre 1880 aus Anlaß der Verhaftung und Auslieferung eines Russen, der sich in Berlin angeblich studiumshalber aufhielt und sich schließlich als ein gefährlicher Nihilist entpuppte, erlassen worden sind. Im Laufe der Zeit waren diese Bestimmungen einigermaßen in Vergessenheit gerathen, neuerdings sind sie wieder schärfer in Anwendung gekommen. Daß dies geschehen werde, ist von deutscher Seite den russischen Gouvernements rechtzeitig angezeigt worden, und infolge dessen hat auch, wie der officiöse Telegraph bereits gemeldet hat, die russische Regierung neuerdings in Erinnerung gebracht, daß die durch Preußen ins Ausland reisenden Russen vorher ihre Pässe durch einen der deutschen Consuln in Rußland visiren lassen müßten.

* Der Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Colonisation hat an die Freunde und Förderer des Colonisationsgedankens folgendes Anschreiben gerichtet:

„Auf Anregung des Ausschusses der Gesellschaft für deutsche Colonisation ist eine Anzahl von Herren zusammengetreten, welche entschlossen ist, in engster Verbindung mit der genannten Gesellschaft gegen Mitte September d. J. in Südafrika größere Länderstrecken anzukaufen und auf diese Weise mit der Anlegung einer deutschen Ackerbau- und Handels-Colonie vorzugehen.

Diejenigen, welche geneigt sind, sich für sich oder ihre Angehörigen oder für sonstige Zwecke an dem ersten Landankauf mit einem Betrage von mindestens 5000 Mark zu betheiligen, werden aufgefordert, sich zu einer auf den 19. August in Berlin anberaumten Zusammenkunft einzufinden und sich zu diesem Zweck mit dem Ausschuß der Gesellschaft für deutsche Colonisation baldigst in Verbindung zu setzen. Es würde ihnen hier Gelegenheit geboten werden, über das vom Ausschuß nach reiflicher Erwägung zur Durchführung ausersehene Project sowie über alle in Betracht kommenden Einzelfragen Auskunft zu erhalten. Schon vorher aber würde der Ausschuß der Gesellschaft auf Verlangen bereit sein, Interessenten die Namen Derjenigen mitzutheilen, welche bereits jetzt fest gewillt sind, aus eigenen Mitteln das patriotische Unternehmen zur Ausführung zu bringen."

Dr. Carl Peters,
Berlin W., Dennewitzstr. 33.

Graf Behr-Bandelin,
Göglow bei Bandelin
(Neu-Vorpommern).

Dr. jur. Jäkke,
Sanssouci (Potsdam).

* * *

* In Drohobycz kam es am 19. d. M. zwischen dem Arbeiter-Personale der französischen Erdwachs- und Petroleum-Gesellschaft und den Grubenbesitzern in Borysław-Wolanka wegen Besitzstreitigkeiten zu Excessen, die Abends zu förmlichen Judenkrawallen ausarteten. Antisemiten reizten die meist aus Czechen bestehenden Arbeiter auf, welche in allen Privathäusern die Scheiben einschlugen, in die Synagoge einbrachen und die Thoralle in Stücke zerfetzten. Hierauf kam es zu einem vollständigen blutigen Gemetzel, wobei Todte und Verwundete auf dem Kampfplatze blieben. Die herbeigeeilte Gendarmerie mußte von den Waffen Gebrauch machen, durch welche zwei Personen tödtlich getroffen wurden. Ruhe ist anscheinend hergestellt, doch ist die Aufregung eine allgemeine.

* Zur Lage in Rußland wird der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg, 22. Juli, geschrieben:

Die großen See-Manöver werden demnächst beginnen. Sie werden zwischen Kronstadt-Wyborg und Björkö-Sund stattfinden und werden an denselben vier Geschwader und zwar das Artillerie-Lehrgeschwader und das der Marineschule unter Commando des Contre-Admirals Nachimow, das große praktische Geschwader und das Minenkutter-Geschwader unter Commando des Contre-Admirals Pissin theilnehmen. Das Ober-Commando wird Vice-Admiral Tschichatschew führen. Die Minenkutter werden ausschließlich in den Scheren manövriren; an der Küste zwischen Wyborg und Björkö-Sund wird ein Landungsmanöver ausgeführt und die Küsten werden von Armeetruppen und Cavallerie vertheidigt werden. Auch die Halbpanzer-Fregatte „Wladimir Monomach", die Fregatte „Bajan" und der Klipper-Kreuzer „Plastun" werden an den Manövern theilnehmen.

Die russischen Blätter besprechen die Frage, ob es opportun sei, daß der russische Adel die in das künftige Jahr fallende Feier seiner hundertjährigen gesetzlichen Anerkennung als erster und höchster Stand im Reiche festlich begehe, und sind in dieser Angelegenheit getheilter Meinung. Am entschiedensten tritt der „Grashdanin" für den Adel ein, denselben auffordernd, dieses Fest in feierlichster Weise zu begehen, hierbei an die Besserung seiner eigenen Lage zu denken, die nicht die erquicklichste sei, und sich nicht um Jene zu kümmern, welche über die festliche Begehung der Anerkennung des Adels als ersten Stand des Reiches lächeln werden.

Die Nachrichten, die wir hier über die letzten Vorgänge vernehmen, deren Schauplatz Warschau gewesen sein soll, haben, obwohl sie sicherlich nur mit Vorsicht aufzunehmen sind, einen ungemein niederdrückenden Eindruck gemacht. Es heißt, daß sich unter den in Sicherheit gebrachten, in nihilistische Complotte verwickelten Personen auch viele Frauen und Mädchen befinden. Namentlich das Marien-Institut, eine Erziehungsanstalt für Töchter der höheren Stände, soll den Verschwörern zum Sammlungspuncte gedient und soll es sowohl unter den Lehrerinnen als den Eleminnen des Institutes viele Complicen des Verschwörer-Herdes gegeben haben, der nun glücklich aufgedeckt worden wäre.

Obwohl weder in Odessa, noch in dessen Umgebung bisher irgend ein Fall vorgekommen ist, der auf das Vorhandensein einer epidemischen Krankheit im südlichen Theile Rußlands schließen lassen könnte, hat es doch die türkische Regierung für angezeigt befunden, für aus Odessa in Konstantinopel anlangende Fahrzeuge eine fünftägige Quarantaine festzusetzen. Der Stadthauptmann von Odessa setzte sich in Folge dieser dem russischen Handel sehr unbequemen Maßnahme sofort mit dem Vertreter der russischen Regierung bei der hohen Pforte in Verbindung, damit diese durch nichts begründete Verfügung so rasch als thunlich zurückgezogen werde, und wie hier verlautet, soll diese Intervention von gutem Erfolge begleitet gewesen sein. Die Consequenzen, die derartige Dispositionen im Gefolge haben, sind für Handel und Wandel so fühlbar, daß keine Regierung dieselben ohne dringenden und gerechten Anlaß, aus purer Uebereinstimmung ergreifen sollte.

* Aus Konstantinopel geht der „Politischen Correspondenz" der Wortlaut des Rundschreibens zu, welches die Pforte in Angelegenheit der fremden Postämter in der Türkei an ihre Vertreter im Auslande erlassen hat. Im Nachstehenden geben wir das Rundschreiben in treuer Uebersetzung wieder.

„Kraft eines am 29. März (11. April) d. J. zwischen der Generaldirection der Posten und Telegraphen der Türkei und der Post- und Telegraphen-Direction Bulgariens unterzeichneten Arrangements hat die ottomanische Verwaltung die Aufgabe der Beförderung der Postbeutel zwischen Konstantinopel und Varna ausschließlich auf sich übernommen. Es wurden alle erforderlichen materiellen Verfügungen getroffen, damit dieser Dienst sich mit jener Genauigkeit und Raschheit vollziehe, welche die gerechten Forderungen des Publikums und des Handels zu befriedigen geeignet sind.

In Folge dieses Arrangements ist die Beförderung der Postbeutel, welche bisher zwischen Konstantinopel und Varna durch die Vermittelung der Packetboote des Lloyd und anderer Gesellschaften stattgefunden hat, einzustellen und erscheinen in Hinkunft die fremden Postbureaux im ottomanischen Reiche überflüssig.

Es ist Euer Excellenz nicht unbekannt, daß diese Bureaux, obgleich bisher geduldet, von der kaiserlichen Regierung niemals autorisirt wurden. Wenn letztere in einer früheren Epoche die Augen bezüglich der Existenz derselben schließen konnte, ist dies darauf zurückzuführen, daß der Postdienst in der Türkei noch nicht genügend entwickelt war, um allen Bedürfnissen entsprechen zu können. Seitdem jedoch die Fortschritte unserer Postverwaltung dieselbe in die Lage versetzt haben, den Postdienst ebenso befriedigend wie die besten europäischen Postverwaltungen zu versehen, hat die Pforte beständig gegen die Aufrechterhaltung eines Standes der Dinge protestirt, durch welchen die Souveränitätsrechte der Pforte direct angegriffen werden.

Die in letzter Zeit zwischen Konstantinopel und Varna organisirten Verkehrsmittel, sowie die bereits bestehenden, welche wir als Signatare der internationalen Convention von Paris zu gebrauchen berechtigt sind, versetzen die Verwaltung der ottomanischen Posten in die Lage, die Last des ottomanischen Postdienstes auf dem ganzen Littorale des Reiches, sowie die Verantwortlichkeit für denselben auf sich zu nehmen. Die Artikel III und IV der Pariser Convention räumen uns in der That das Recht ein, die Packetboote der fremden Gesellschaften für die Beförderung unserer Postbeutel zu benutzen, welche Correspondenzen enthalten, die von einem Hafen der Türkei nach einem anderen, oder auch einer mit einem ottomanischen Hafen in Verbindung stehenden Stadt des Innern, oder nach einem fremden Postbureau bestimmt werden, in welchem der Austausch der Postbeutel zwischen der Verwaltung der Posten des Reiches und einer anderen Verwaltung, welche der Pforte angehört, erfolgen kann.

Die Verwaltung der kaiserlichen Posten beabsichtigt, in dieser Beziehung die ihr durch die Convention zuerkannten Vollmachten zu gebrauchen. Die fremden Gesellschaften können sich, mit Ausnahme der russischen Schifffahrtsgesellschaft, nicht weigern, diese Beförderungen, welche bisher stattgefunden haben und auch ferner stattfinden, unentgeltlich zu übernehmen. Die Gesellschaften könnten höchstens die Bezahlung der durch Art. IV vorgesehenen Transportkosten fordern.

Gleichzeitig wird die kaiserliche Regierung in Zukunft auf der genauen Beobachtung des Art. VIII der Pariser Convention bestehen, kraft dessen Briefe und Correspondenzen nur mittelst der Marken jenes Landes frankirt werden können, aus welchem sie befördert werden.

Die Inkraftsetzung dieser Verfügungen, die unstreitig in den Kreis jener Maßregeln fallen, welche die kaiserliche Regierung, sei es als territorialer Souverän, sei es als Signatar der Pariser Convention, zu ergreifen das Recht hat, muß den in Konstantinopel und einigen Städten des Reiches errichteten fremden Postbureaux jede Existenzberechtigung entziehen.

Die hohe Pforte hat soeben Se. Excellenz den Präsidenten der Schweizer Bundesgenossenschaft ersucht, den betheiligten Verwaltungen durch Vermittelung des internationalen Bureaus in Bern die von ihr getroffenen Verfügungen zur Kenntniß zu bringen, damit die kaiserliche Postverwaltung in Hinkunft den Postdienst in der ganzen Ausdehnung des Reiches in ihre Hände nehmen könne. Des Weiteren haben wir den Präsidenten um seine guten Dienste ersucht, daß er diese Postverwaltungen auffordere, die unter ihrer Gewalt stehenden Postämter in Konstantinopel und einigen Städten der Türkei vor dem Termine der Inkraftsetzung des neuen Arrangements, das mit dem 1. August des Jahres treten soll, zu schließen, indem es der kaiserlichen Regierung unmöglich wäre, deren Functionirung und Aufrechterhaltung weiterhin zu dulden.

Die kaiserliche Regierung wünscht gewiß nicht, sich in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, in dem übrigens unwahrscheinlichen Falle, daß dieses gerechte Verlangen nicht zugestanden werden sollte, Maßregeln zur Sicherung und zum Schutze ihrer Interessen zu ergreifen.

Ich bitte Euere Excellenz, durch Ihre Schritte bei dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung, welche seitens des internationalen Bureaus in Bern der Postverwaltung von ..... gemacht werden wird, zu unterstützen und alle Ihre Bemühungen aufzubieten, daß unseren legitimen Ansprüchen Recht widerfahre."

* Aus Sofia wird vom 19. Juli gemeldet: „Die Sobranje hat mit lebhaften Acclamationen eine Adresse beschlossen, mit welcher sie die Thronrede des Fürsten beantwortet. In diesem Schriftstücke wird der lebhaftesten Befriedigung über das Vorgehen des Fürsten, sowie dem Danke für die Herstellung der Verfassung von Tirnowo Ausdruck gegeben. Die Sobranje soll nunmehr am 21. d. M. vertagt werden. Um möglichen Mißverständnissen zu begegnen, sei sogleich festgestellt, daß sie nur zu einer außerordentlichen Session versammelt war, blos zu dem Zwecke, um nach den Neuwahlen die Willensmeinung des bulgarischen Volkes kennen zu lernen. Sie wird heuer, spätestens im October, noch einmal zu ihren regulären Arbeiten sich versammeln. — In manchen bulgarischen Blättern wird dem Cabinete Karawelow eine kurze Lebensdauer vorausgesagt. Dem gegenüber sei constatirt, daß zahlreiche Kreise an der Ueberzeugung festhalten, daß dem neuen Ministerium eine lange Lebensdauer beschieden sein kann, wenn es loyal bleibt, seine Thätigkeit ausschließlich auf die innere Entwickelung des Landes concentrirt und sich des Ehrgeizes entschlägt, sogenannte große Politik zu machen. — Der serbisch-bulgarische Conflict geht, Dank der Vermittelung der Vertreter der drei Kaisermächte hier und in Belgrad, seiner Schlichtung entgegen. Durch den Eintritt eines neuen, in keiner Weise engagirten Cabinetes in Sofia wurde letztere jedenfalls erleichtert. Herr Jankow hatte Unrecht, die Sache zu übertreiben. Was die bulgarische Bevölkerung betrifft, kann constatirt werden, daß dieselbe sich gegenwärtig dieser Angelegenheit gegenüber vollständig gleichgiltig verhält. In einem Puncte wirft die bevorstehende Beilegung des Streites ihren Schatten schon vorwärts. Der Ex-Metropolit Michael hat nämlich Sofia bereits verlassen und sich über Tirnowo nach Rustschuk begeben."

* In der belgischen Kammer stehen aus Anlaß der von dem ultramontanen Cabinet eingebrachten Vorlage, betreffend die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen Belgiens zum Vatikan, hitzige Kämpfe bevor. Der Minister des Aeußern, Moreau, verlangt zu diesem Zwecke 12,918 Fr. Der Chef des zurückgetretenen liberalen Ministeriums, Frère Orban, bereitet sich vor, am heutigen Dienstag in der Kammer eine geharnischte Rede gegen die Vorlage zu halten und dabei interessante Enthüllungen aufzutischen.

* Die englischen Radicalen sehen sich in ihrer Hilflosigkeit nach neuen Bundesgenossen für den Feldzug gegen das Oberhaus um. Es kam ihnen dabei zu statten, daß die Lords eine Vorlage, welche die Wahl der Armenpfleger in Irland ordnet, verwarfen und sich dadurch die Iren zu Feinden machten. Freeman's Journal kündigt bereits an, daß die Iren sich an den Kundgebungen gegen das Oberhaus betheiligen werden. Die Radicalen, welche nicht Worte der Entrüstung genug finden können, wenn im Unterhause Tories und Iren gegen Gladstone zusammenstehen, sind über diesen Zulauf ganz entzückt. Die „Pall Mall Gazette" widmet der neuen Verbrüderung einen stimmungsvollen Leitartikel, in welchem sie den übrigens falschen Satz ausführt, daß nur das Oberhaus England verhindere, Irland gerecht zu behandeln. Das radicale Blatt schreibt: „So lange wir eine erbliche Kammer haben, die ein unbedingtes Veto über die vom Hause der Gemeinen vorgeschlagene Gesetzgebung besitzt, werden wir niemals im Stande sein, Irland nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Freiheit zu regieren, auf deren Anwendung wir in England bestehen. Wenn wir jemals ein zufriedenes Irland haben

SLUB
Wir führen Wissen.